

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 2

Rubrik: Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationales.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Am 11. und 12. Januar fand eine *Bureausitzung des I. G. B.* statt, an der u. a. die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

Dem Anschlussbegehren der rumänischen Gewerkschaftszentrale wurde entsprochen. Ueber die Situation in Mexiko und über die mexikanischen Gewerkschaften sollen nähere Erkundigungen eingezogen werden. An den im nächsten September in Prag stattfindenden Kongress der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz soll ein Vertreter des I. G. B. abgeordnet werden.

Die Vorgänge bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes in Genf betr. Anerkennung des von der gesamten Arbeiterdelegation abgelehnten Vertreters der fascistischen Gewerkschaften sollen der Ende Mai stattfindenden Vorstandssitzung zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Zur Frage des internationalen Kampfes um den Achtstundentag wurde eine Resolution angenommen. Die Instanzen des I. G. B. werden den Kampf der Arbeiterschaft in den einzelnen Ländern nach Möglichkeit unterstützen.

Für den im Juni in Wien stattfindenden internationalen Gewerkschaftskongress wurde die Geschäftsordnung festgelegt und die Referenten bestimmt. Der auf der Tagesordnung vorgesehene Punkt «Ein- und Auswanderung» wurde abgesetzt; dafür soll unmittelbar vor dem Kongress der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Prag am selben Ort eine Konferenz der interessierten Landeszentralen stattfinden. Die Unterstützungsaktion für die deutschen Gewerkschaften soll fortgesetzt werden, namentlich im Hinblick auf den Kampf der deutschen Arbeiterschaft um den Achtstundentag.

Die Aktion gegen Krieg und Militarismus soll dadurch gefördert werden, dass gemeinsame Sitzungen mit den Internationalen der sozialdemokratischen Parteien, der Genossenschaften und der Jugendorganisationen in Aussicht genommen werden.

Internationales Buchdruckersekretariat. Das Internationale Buchdruckersekretariat in Bern berichtet in einem 106 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1922. Danach waren der Internationale im Jahre 1922 insgesamt 24 Landeszentralen angeschlossen. Neu beigetreten sind im Berichtsjahr der Belgische Buchdruckerverband und die Organisation der Buchdrucker Polens. Die Buchdrucker Böhmens, Mährens, der Slowakei und Schlesiens haben sich unter dem Namen «Verband der Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik» zu einem einheitlichen Verband zusammengeschlossen.

Die Unterhandlungen mit den noch fernstehenden Buchdruckerverbänden Englands konnten auch im Berichtsjahre nicht zu einem gedeihlichen Abschluss geführt werden. Der Estnische Buchdruckerverband und der Bucharbeiterverband Spaniens, die den Anschluss nachgesucht hatten, konnten nicht aufgenommen werden, da die nachgesuchten ergänzenden Mitteilungen über diese Organisationen nicht erhältlich waren. Die griechische Organisation konnte nicht aufgenommen werden, da sie erklärte, auf dem Boden der Roten Gewerkschaftsinternationale zu stehen.

Der Bericht orientiert über die Tätigkeit des Sekretariats und der Sekretariatskommission, über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen auf dem Gebiet der verschiedenen angeschlossenen Landeszentralen und über deren allgemeine Tätigkeit. Die Kasse schliesst bei einer Gesamteinnahme von 45,905 Fr. und einer Gesamtausgabe von 25,964 Fr. mit einem Ueberschuss von 19,941 Fr. ab.

Internationaler Kongress der Arbeiter der öffentlichen Betriebe. Vom 9. bis 14. Dezember 1923 fand in Brüssel der Kongress der Internationale der Arbeiter der öffentlichen Betriebe statt.

Nach Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten der Internationale, Genossen Tevenau (England), und nach Anhörung der Begrüßungsansprache der belgischen Vertreter gab der internationale Sekretär bekannt, dass auf dem Kongress 8 Länder durch 26 Delegierte vertreten seien.

Der zweite und dritte Verhandlungstag waren der Beratung des Tätigkeitsgebietes des Internationalen Sekretariats gewidmet. Die internationale Organisation, die 1908 total 39,781 Mitglieder zählte, entwickelte sich bis zum Jahre 1913 zu einem Mitgliederbestand von 115,237. Im Jahre 1920 zählte die Internationale bereits rund 482,000 Mitglieder.

Zu längern Auseinandersetzungen gab die Frage der Beziehungen zum russischen Verband der Kommunalarbeiter Anlass. Der Vorstand der Internationale hatte sich gegenüber den Anschlussbestrebungen dieser Organisation ablehnend verhalten, da dieser der Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen war. Von seiten des Schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes war ein Antrag eingereicht worden, es möchte mit dem russischen Verband zum mindesten eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen werden. Dieser Antrag fand aber unter den Delegierten wenig Gegenliebe; schliesslich wurde einem Vermittlungsantrag zugestimmt, die schriftlichen Unterhandlungen mit dem russischen Verband fortzusetzen.

Zu einer weitem regen Diskussion gab die Frage der Aufnahme zweier Verbände aus einem Lande Anlass. Der Kongress stellte sich grundsätzlich auf den Standpunkt, dass in einem Lande im allgemeinen nur eine Organisation bestehen dürfe, und der Vorstand wurde beauftragt, so bald als möglich eine befriedigende Lösung zu suchen. Sekretariatsbericht und Kassenbericht wurden darauf genehmigt.

Auf Antrag des schwedischen Vertreters wurde beschlossen, alle Jahre im Juni eine Statistik über Löhne und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern durchzuführen, die die folgenden Angaben enthalten soll: Arbeitszeit pro Tag, Woche oder Monat; Lohn pro Stunde, Tag oder Monat; Höhe der Unterstützung bei Krankheits- oder Unglücksfällen sowie Dauer dieser Unterstützung; Zahl der entlohnten Feiertage; Höhe der Pensionen sowie Alter und die Zahl der Dienstjahre, die zum Bezug der Pension berechtigen, und schliesslich den Stand der Lebenskosten.

Der Kongress stimmte ferner einer Resolution zu, die sich mit aller Entschiedenheit gegen die in verschiedenen Staaten in Aussicht genommenen Entkommunalisierungsversuche wendet. In einer weitem Resolution sprach sich der Kongress dafür aus, mit aller Energie gegen die Tendenzen anzukämpfen, die den Arbeitern der öffentlichen Betriebe das Recht auf gemeinsame Arbeitsniederlegung bestreiten wollen.

Verhandlungen über die Beziehungen zu den Berufsorganisationen, über die internationale Aktion gegen Gas- und Elektrizitätsgesellschaften, die Fabriken in verschiedenen Ländern betreiben, über die Aktion gegen den Krieg und eine allgemeine Umfrage bildeten den Abschluss des internationalen Kongresses.



Ausland.

Amerika. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund hat mehrfach den Stahltrust aufgefordert, die Öffentlichkeit über die geschäftliche Wirkung der Einführung des Achtstundentages an Stelle des zwölfstündigen zu